

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Kersten Naumann, Ulla Jelpke
und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 16/4013 –

Berichte über zu geringe und damit falsche Angaben der Bundesregierung über rechtsextrem-motivierte Straftaten im Jahr 2005

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Ausgabe vom 14. Dezember 2006 schreibt der „Tagesspiegel“, dass die Bundesregierung „eine Zeit lang“ zu geringe Zahlen über die rechtsextremen Straftaten des Jahres 2005 angegeben hatte.

Der „Tagesspiegel“ führt aus: „Da das Bundeskriminalamt sein Datenverarbeitungssystem umstellte, kamen Mitte 2005 etwa drei Monate lang weniger Daten der Landeskriminalämter an als üblich“ (Tagesspiegel, 14. Dezember 2006).

1. Trifft es zu, wie der „Tagesspiegel“ vom 14. Dezember 2006 behauptet, dass die Zahlen der Bundesregierung für die rechtsextrem-motivierten Straftaten 2005 eine Zeit lang unter den tatsächlich verübten Straftaten lagen und damit Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen der Fraktion DIE LINKE. zu „Ausländerfeindlichen und rechtsextremistischen Ausschreitungen in der Bundesrepublik Deutschland“ im Jahr 2005 unrichtig waren?

Im Rahmen der Antworten auf die monatlich gestellten Schriftlichen bzw. Kleinen Anfragen zu den ausländerfeindlichen und rechtsextremistischen Ausschreitungen im jeweiligen Vormonat wird regelmäßig darauf hingewiesen, dass sich alle mitgeteilten Straftatenzahlen aufgrund von Nachmeldungen noch erheblich verändern können und insofern keine abschließenden Werte darstellen.

2. Wenn ja, um wie viel höher waren die rechtsextrem-motivierten Straftaten im Jahr 2005 tatsächlich, und welche Zeitspanne umfassten die falschen Angaben der Bundesregierung?

Im Jahr 2005 betrug die Zahl der politisch rechts motivierten Straftaten einschließlich der Nachmeldungen insgesamt 15 914 (vgl. auch Presseerklärung der Bundesregierung zur „Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität im Jahr 2005“ vom 10. Mai 2006); sie lag damit ca. 56 Prozent über der Summe aller zwölf Monatsmeldungen ohne Nachmeldungen. Zum Vergleich: Im Jahr 2004 lagen die endgültigen Zahlen ca. 54 Prozent über der Summe der Monatsmeldungen ohne Nachmeldungen.

3. Wann genau wurde der Fehler im Datenverarbeitungssystem des Bundeskriminalamtes (BKA) entdeckt?

In den Monaten Juni und Juli 2005 traten infolge der Umstellung auf ein neues IT-Verfahren technische Probleme auf, die zeitnah behoben werden konnten.

4. Weshalb wurden die Fragesteller über diesen Datenverarbeitungsfehler des BKA nicht informiert und die unrichtigen Angaben nachträglich korrigiert?

Trotz dieser Probleme wurden zur fristgerechten Beantwortung der jeweiligen Schriftlichen Frage teilweise mit hohem Aufwand auch für diese Monate Fallzahlen erhoben. Zudem ist auch in den Antworten für die Monate Juni und Juli 2005 auf eine mögliche nachträgliche Erhöhung hingewiesen worden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.